



Gemeinsam mit anderen Bundesländern ist es Rheinland-Pfalz gelungen, die Vergütungssätze für Windenergieanlagen an Land gegenüber den ersten Entwürfen der Bundesregierung zu verbessern. Insbesondere für Standorte mit Referenzerträgen zwischen 80 und 100 Prozent, was auf die meisten Binnenlandstandorte mit guter Windhöffigkeit zutrifft, konnte eine Anhebung der Vergütungssätze gegenüber dem ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht werden. Nach einem halben Jahr der Unsicherheit kann mit Beschluss des EEG

Vertrauen für die Energiewende wieder hergestellt und damit ein positives Signal für den weiteren Zubau von Windenergieanlagen und für die Energiewende in unserem Land gegeben werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Dabei soll bis zum Jahr 2020 die Stromerzeugung allein aus der Nutzung der Windenergie von 2,7 Terawattstunden (TWh) in 2012 auf 8,4 TWh gesteigert werden.

Wir sind aktuell auf einem sehr guten Weg. Die Deutsche WindGuard bestätigt, dass 2013, ebenso wie schon 2012, ein herausragendes Jahr für den Zubau an Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz war. Die installierte Leistung wuchs in 2013 um über 413 MW und damit um 21 % gegenüber dem Vorjahr. Die mehr als 1.350 Windenergieanlagen im Land wiesen Ende 2013 eine installierte Gesamtleistung von über 2.300 MW auf. Dabei hat sich der Trend, dass leistungsfähigere neue Windenergieanlagen errichtet wurden, fortgesetzt. Im Schnitt haben die in 2013 errichteten Anlagen eine durchschnittliche installierte Leistung von rund 2,8 MW. Hierdurch tritt genau der Effekt ein, der mit unseren energiepolitischen Zielen verfolgt wird. Weniger Windenergieanlagen sollen mehr Leistung erbringen. Damit vereinen wir die Energiewende mit Natur- und Landschaftsschutz.

E. Lemke

Eveline Lemke
Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz

Tagungsort:

Fachhochschule Bingen
Gebäude 5
Berlinstraße 109
55411 Bingen-Büdesheim



Anfahrt & Parkmöglichkeiten:

Eine Anfahrtsbeschreibung (PKW, Öffentlicher Nahverkehr) finden Sie unter www.tsb-energie.de. Parkplätze sind an der Fachhochschule Bingen verfügbar.

Organisation:

Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB)
Christine Thönnies
Berlinstr. 107 a, 55411 Bingen-Büdesheim
E-Mail: thoennes@tsb-energie.de
Telefon: 06721 / 98 424-272

Geschäftsbereich des Instituts für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH



Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz



Eine Veranstaltung von:



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



7. Windenergietag Rheinland-Pfalz mit Fachausstellung

02. Juli 2014
an der Fachhochschule Bingen



Die Sponsoren des 7. Windenergietages Rheinland-Pfalz 2014:



In Zusammenarbeit mit:



08:15	Empfang und Registrierung
09:00	Beginn der Tagung und Begrüßung Prof. Dr. Elke Hietel, Wissenschaftliche Projektleitung, Transferstelle Bingen Hochschulleitung, Fachhochschule Bingen Wilhelm Heyne, Landesvorsitzender, BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Teil I	
	Moderation: Prof. Dr. Elke Hietel, Transferstelle Bingen
09:20	Bremst die EEG-Novelle die Energiewende? Ministerin Eveline Lemke Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
09:45	Was passiert mit der Energiewende - Der EEG-Entwurf Stephan Grüger, MdL Vorstandsmitglied EUROSOLAR e. V.
10:15	Wie der Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz naturverträglich gelingen kann Harry Neumann Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.
10:45	Kaffeepause und Ausstellungsbesuch
Teil II	
	Moderation: Wilhelm Heyne, BWE Landesverband RLP/Saarland
11:15	Risiken der Projektfinanzierung unter Berücksichtigung der EEG-Novelle Christof Rosebrock Strukturierte Finanzierung DZ BANK AG
11:45	Vom Gegner zum Partner - positiver Umgang mit Windkraftgegnern Dipl.-Psych. Christian Semmler Alternative Energien Wachsen, Nehren bei Stuttgart Stv. RV-Vorsitzender, BWE e.V. Süd-Württemberg
12:15	Mittagspause und Ausstellungsbesuch

Teil III

Moderation: Valérie Charbonnier, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

13:15	Regionale Vermarktungskonzepte für Ökostrom Josef Werum Geschäftsführender Gesellschafter in.power GmbH
13:45	Bürgerwindparks und Kapitalanlagegesetzbuch? Ob, und wenn Ja, Wie? – Die Rolle der BaFin Thomas Neumann Abteilungsleiter Investmentaufsicht Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin
14:15	Kaffeepause und Ausstellungsbesuch

Teil IV

Moderation: Prof. Dr. Elke Hietel, Transferstelle Bingen

14:45	Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ - ein Beispiel für pragmatisches Vorgehen Dr. Matthias Kaiser Fachbereich 24, Artenschutz, Vogelschutzwarte LANUV-Artenschutzzentrum NRW
15:15	Welche Geräuscheinwirkungen von Windenergieanlagen können standortbezogen noch realisiert werden? Dipl.-Phys.-Ing. (FH) Michael Huster Abteilung Immissionsschutz Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung mbH (ISU GmbH)
15:45	Flugwindkraftanlagen für die Windenergienutzung der Zukunft - Grundlagen, neue Märkte und technische Umsetzung Alexander Bormann Geschäftsführer EnerKite GmbH
16:15	Abschlussworte und Tagungsende

Fax-Anmeldung: 06721 - 98 424 - 29
Online-Formular: www.tsb-energie.de

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 25.06.2014

Ja, ich nehme am 7. Windenergiesymposium Rheinland-Pfalz an der Fachhochschule Bingen am 02.07.2014 teil. Die Teilnahmegebühren betragen 80,00 € zzgl. MwSt. und beinhalten die Tagesverpflegung, den Besuch der Fachausstellung sowie die Möglichkeit des Downloads der Referentenvorträge.

Teilnahmegebühren für Studenten der FH Bingen: 20,00 € zzgl. MwSt.

Bitte melden Sie jede Person einzeln an:

Titel, Vorname, Nachname

Firma, Institution

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (in jedem Fall anzugeben)

Abweichende Rechnungsadresse:

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen:
Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine **Anmeldebestätigung per E-Mail**. Die Zusage erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen (begrenzte Teilnehmerzahl). Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung versendet. **Bei Stornierung der Anmeldung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei späteren Absagen (auch bei Krankheit) wird die gesamte Teilnehmergebühr berechnet.** Die Stornoerklärung bedarf der schriftlichen Form. Ein Ersatzteilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.